

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Zeppelin Universität, Friedrichshafen

„Executive Master of Arts of Digital Pioneering“ (M.A.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 25. Oktober 2010

Eingang der Selbstdokumentation: 7. Oktober 2012

Datum der Vor-Ort-Begehung: 21./22. Februar 2013

Fachausschuss: Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Dorit Gerkens

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 28. März 2013, 28. März 2014

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- Daniel Baak, Masterstudent Informatik, Universität Jena
- Professor Dr. Ulrike Lechner, Institut für Angewandte Informatik, Fakultät für Informatik, Universität der Bundeswehr München
- Professor Dr. Jan Marco Leimeister, Forschungszentrum IT-Gestaltung (ITeG), Universität Kassel
- Dr. Dominik Rossmann, Geschäftsführer Ulysses - Web-Tourismus, München
- Professor Dr. Rödiger Voss, Professor für Betriebswirtschaftslehre und Lernmanagement, HWZ Hochschule für Wirtschaft Zürich, Schweiz

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Zeppelin Universität (ZU) versteht sich selbst als Hochschule zwischen Wirtschaft, Kultur und Politik. Bei der Konzeption ihrer Studiengänge beruft sich die Hochschule auf die Leitideen Innovation, Internationalität, theoretische Fundierung, Berufsorientierung, Multidisziplinarität und Individualisierung. Es gibt zwei Hochschulcampus, die sich beide in räumlicher Nähe in Friedrichshafen befinden (Campus „Am Seemooser Horn“ und Campus „Fallenbrunnen“).

Die 2003 gegründete Zeppelin University ist eine wissenschaftliche Hochschule in freier Trägerschaft. Sie wurde mit Anerkennungsbescheid vom 14.05.2003 durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK) des Landes Baden-Württemberg als wissenschaftliche Hochschule anerkannt. Im Jahr 2009 erfolgte die institutionelle Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat, das Promotionsrecht erhielt die Zeppelin Universität im Jahr 2011 nach positiver Feststellung durch den Wissenschaftsrat.

Zunächst war die Trägerin der Hochschule seit dem 28. August 2003 die Zeppelin University gGmbH. Zum 1. Januar 2008 wurde die ZU|Stiftung als Trägerin der gemeinnützigen und rein privat finanzierten Zeppelin Universität gegründet. Die Universität wurde dadurch zu einer Stiftungs-Universität. Durch Liquiditätsmittel der Zeppelin Stiftung, Instituts- und Lehrstuhlförderungen, einmalige Stiftungseinlagen, dauerhafte Spendenmodelle, Testamentsübertragungen oder Kooperationen mit dritten Privatstiftungen baut sich das Vermögen der ZU|Stiftung kontinuierlich auf.

Derzeit existieren die drei Departments Corporate Management & Economics, Communication & Cultural Management sowie Public Management & Governance.

2 Einbettung des Studiengangs

Der weiterbildende und berufsbegleitende Masterstudiengang „Executive Master of Arts of Digital Pioneering“ (M.A.) wird seit Oktober 2011 an der Zeppelin Universität angeboten. Das Programm umfasst 90 ECTS-Punkte. Maximal können 25 Studierende das Studium jeweils zum Fall-Semester aufnehmen.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

1.1 Ziele der Institution

Die im Jahr 2003 gegründete und staatlich anerkannte Zeppelin Universität (ZU) versteht sich als Hochschule zwischen Wirtschaft, Kultur und Politik. Sie ist als staatlich anerkannte Hochschule mit Universitätsrang und eigenständigem Promotions- und Habilitationsrecht in privater Trägerschaft in Lehre, Forschung und wissenschaftlichen Dienstleistungen selbständig tätig. Die ZU fühlt sich der Innovation aus klassischen Bildungsidealen verpflichtet und versucht dies in einer Einheit von Forschung, Lehre und wissenschaftlichen Dienstleistungen umzusetzen.

Im Leistungsbereich der Weiterbildung wird die Entwicklung von zertifizierten Programmen sowie die Lancierung von exekutiven Masterprogrammen im Vordergrund der Etablierung der Zeppelin University Professional School stehen. Nach der Positionierung des „Executive Master of Arts for Family Entrepreneurship“ (eMA FESH) im Laufe des Jahres 2010 und dem Start des „Executive Master of Arts of Digital Pioneering“ (eMA DIP) in 2011 ist die Etablierung mindestens vier weiterer berufsbegleitender Studiengänge vorgesehen. Diese sollen inhaltlich mit einem Schwerpunkt im Bereich der Kommunikations- und Kulturwissenschaften sowie der Politik- und Verwaltungswissenschaften angesiedelt sein.

Der zu akkreditierende Studiengang ist in der seit 2009 etablierten Professional School der ZU beheimatet. Die Professional School wird perspektivisch ebenso wie das Bachelor College und die Graduate School von einem Dean geleitet, der die Geschäfte führen wird. In der Aufbauphase wird die Entwicklung der Professional School von dem Vizepräsident für Universitätskommunikation, strategische Projekte und Weiterbildung, geleitet. Die Gutachtergruppe konnte die Argumente des Dean gut nachvollziehen, dass der Studiengang zur weiteren Etablierung und Profilierung des Leistungsbereiches Weiterbildung große Relevanz besitzt.

1.2 Qualifikationsziele des Studiengangs

Der exekutive Masterstudiengang für digitale Geschäftsmodellentwicklung soll grundlegende Kenntnisse des Innovationsmanagement, des Technologiemanagement, der Unternehmerwissenschaften, des Marketing, der Medienwissenschaften sowie der Politikwissenschaften vermitteln, die alle auf ein Phänomen fokussieren: digitale Geschäftsmodelle. Aufbauend auf der grundsätzlichen Dokumentation der Studierfähigkeit und des wissenschaftlichen Anspruchs durch das Erststudium soll der Studiengang auf einem universitär-wissenschaftlichen Niveau theoretische und anwendungsbezogene Kenntnisse der

Digitalgeschäftsmodell-bezogenen Managementlehre vermitteln. Dabei verbindet er die Vermittlung von theoretischen Inhalten, teilweise direkt aus den aktuellen Forschungsaktivitäten der Dozenten, mit anwendungsorientierten Fallstudien und Projektarbeiten. Folgende Aspekte stehen dabei im Vordergrund:

- Know-how in digitaler Geschäftsmodellentwicklung: Der Studiengang soll die Studierenden über alle betriebswirtschaftlichen Funktionsbereiche hinweg befähigen, ein Verständnis für die spezifischen Erfolgs- und Misserfolgskfaktoren digitaler Geschäftsmodelle zu entwickeln. Ein besonderer Schwerpunkt wird auf die Themen Marketing, Kundenverhalten und Vertrieb gelegt. Zudem soll eine unternehmerische Grundhaltung bei den Teilnehmern entwickelt werden.
- Praxisprojekt selbständig bearbeiten: Im Rahmen der Studienzeit bearbeiten die Studierenden ein Praxisprojekt in einem mit dem wissenschaftlichen Studiengangsleiter abgestimmten Themenfeld. Damit sollen sie die erlernten Theorien und Modelle in der Praxis umzusetzen und anzuwenden lernen.
- Internationale Erfahrung sammeln: Die Studierenden sollen die Charakteristika und Herausforderungen von digitalen Geschäftsmodellen im deutschsprachigen Raum kennenlernen, im Rahmen der Internationalen Sommer Akademie sammeln sie auch Erfahrungen in England.
- Wissenschaftlich arbeiten: Durch seinen forschungsorientierten Charakter, seine Methoden-Seminare und die wissenschaftliche Expertise der Dozenten, soll der Studiengang die Studierenden befähigen, eine eigenständige wissenschaftliche Arbeit (Master-Thesis) zu verfassen.
- Ein Netzwerk bilden: Der Studiengang soll zwischen den Teilnehmern und im Laufe der Jahre auch über die Kohorten hinweg ein Netzwerk von Digital-Pionieren etablieren, die sich zu Fragen austauschen und die Universität als einen Ort der Vergemeinschaftung nutzen können.

Damit verfolgt dieser Studiengang das Ziel der Ausbildung eines „generalistischen digitalen Pioniers“ als zentrales Positionierungsmerkmal. Das Ziel einer generalistischen Ausbildung ist sowohl durch die beteiligten Professoren und Dozenten als auch durch die Studieninhalte überzeugend gewährt. In Gesprächen mit Studierenden befürworteten diese, dass der Studiengang generalistisch aufgestellt ist und das gesamte, für sie relevante, Spektrum abbildet. Die Studierenden, die über in der Regel mehrjährige berufspraktische Erfahrung in Unternehmen und einen ersten wissenschaftlichen Studienabschluss verfügen, bringen ihre Praxiserfahrung mit in den Studiengang ein und schätzen die Erweiterung ihres beruflichen Handlungsspielraums durch die Studieninhalte. Im Studiengang werden die Eingangsqualifikationen nach Meinung

der Gutachter bewusst und sehr geplant von den Dozenten aufgegriffen und mit betriebswirtschaftlichen Theorien und Modellen in Verbindung gebracht. Sowohl der Reflexionsraum für die eigenen Erfahrungen der Teilnehmer und als auch die Bildung von Denk- und Handwerkszeug im unternehmerischen Alltag wirkt durch Zielformulierungen sehr gut gewährleistet. Aufgrund der spezifischen Kenntnisse in digitaler Geschäftsmodellentwicklung sehen die Gutachter gute Möglichkeiten, dass die Studierenden im bisherigen Unternehmen Innovationen einbringen können oder ein eigenes Unternehmen gründen können. Um dieses Ziel zu erreichen, bietet die ZU eine finanzielle Förderung bei qualifizierten Geschäftsmodellen an. Aus der ersten Kohorte nutzt dieses Angebot zurzeit aktiv ein Studierender. Die ZU selbst kann sich dabei mit bis zu 50.000 Euro über eine eigens gegründete Pre-Seed Beteiligungsgesellschaft (ZU Micro Equity GmbH & Co. KG) an den Geschäftsmodellen ihrer Entrepreneurs beteiligen und fördert auf diese Weise abermals den Transfer von der Wissenschaft in die Wirtschaft. Ein weiteres, nicht primäres, Studienziel bildet die Option für eine weitergehende wissenschaftliche Qualifikation, eine Promotion. Aufgrund des wissenschaftlichen Ansatzes des Studienganges erwerben die Absolventen entsprechende Grundlagen, die entweder an der ZU selbst für eine Promotion oder an einer anderen Hochschule nutzen können.

In den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen konnten diese schlüssig darlegen, dass sie zur Gewährleistung anwendungsbezogener Lehrinhalte den intensiven Austausch mit der Praxis suchen. Dies bestätigten auch befragte Unternehmensvertreter von Hewlett Packard. Der intensive Austausch sorgte bereits bei der Konzeption des eMA DIP dafür, dass praxisrelevante Themen Eingang in die Lehre fanden. Eine Verstetigung dieser Weiterentwicklung, findet durch verschiedene mit Praktikern und Wissenschaftler besetzte „Beiräte“ (Wissenschaftlicher Beirat, Beirat von Netzwerkpartnern, Zielgruppenbeirat) statt. Mit den Maßnahmen lässt sich ein positiver Einfluss der Praxis bei der Zielformulierung für den Studiengang ableiten, der die universitäre Freiheit bereichert und nicht einschränkt.

Die Verantwortlichen des Studiengangs legen explizit Wert auf die Neuartigkeit und Einmaligkeit des Studiengangs im nationalen wie internationalen Umfeld, wenn gleich der ZU bewusst ist, dass es einige andere Hochschulen gibt, die ähnlich gerichtete Studienprogramme oder Veranstaltungen anbieten. Die Digitalisierung der Gesellschaft wird als Querschnittsphänomen betrachtet, weshalb es im Markt eher spezifische Programme gibt, die entweder Zielgruppenbezogen oder Phänomenbezogen aufgebaut sind. Daher wird seitens der ZU betont, dass der vorliegende Studiengang in seiner Gesamtheit und Geschlossenheit derzeit ein Alleinstellungsmerkmal auf dem Markt darstellt, weil beide Programmaspekte gleichermaßen aufgegriffen werden. Bei der Konzeption des Studiengangs hat man sich insbesondere an konkreten Anfragen und Wünschen aus der Wirtschaft, und hier speziell großen IuK-Unternehmen, orientiert, ohne dabei jedoch in irgendeiner Form von diesen abhängig zu sein. Es

wird Wert darauf gelegt, dass die Hoheit über den Studiengang in Bezug auf Inhalte, Struktur und Zulassungsverfahren allein bei der ZU liegt. Ziel des eMA DIP ist es, den Studierenden ein ganzheitlichen Managementansatz vorzustellen, dessen Schwerpunkt nicht darin zu sehen ist, das Programmierer oder IT-Spezialisten ausgebildet werden, sondern das plattformübergreifend und interdisziplinär den Studierenden die Qualifikation sowie die Instrumente zur Entwicklung neuer, vorwiegend digitaler Geschäftsideen innerhalb eines Unternehmens gelehrt werden. Auch sollen die Studierenden keine Entrepreneur-Ausbildung erhalten, da die ZU Wert darauf legt, dass alle Studierenden, die am neuen Studiengang partizipieren, bereits über einen hinreichend ausgeprägten Entrepreneur-Geist verfügen.

Die ZU fördert die Studierenden auch bei der Nutzung und Etablierung von Netzwerken, die sie befähigen sollen ihr erlerntes Know-how zielführend bei der Ausarbeitung ihrer entwickelten Geschäftsmodelle einzusetzen. So gibt es einen sogenannten Entrepreneurs-Club, der durch frühere Studierende der ZU gegründet wurde und der dem gegenseitigen Austausch und der Unterstützung dient. Dieser Club wird seitens der Studierenden und Alumnis selbst organisiert und erfreut sich wachsender Beliebtheit.

Die Zielsetzung der Förderung des Intrapreneurships kann in der Studiengangsdarstellung und den entsprechenden Zielen durchaus noch deutlicher formuliert werden und auch durch entsprechend operationalisierte Qualifikationsziele auf Modulebene unterstrichen werden.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass die Qualifikationsziele des Studiengangs geeignet sind die selbst gesteckten Ziele zu erreichen. Es werden in angemessener Weise Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie entsprechende methodische und generische Kompetenzen vermittelt. Zur Erweiterung des Persönlichkeitsprofils der Studierenden bietet die ZU Angebote im breiten Maße an. Insbesondere im Modul 11 (Ethik, Corporate Social Responsibility etc.) werden die Studierenden auf die Bedeutung der bürgerschaftlichen Teilhabe und die Übernahme unternehmerischer und gesellschaftlicher Verantwortung sensibilisiert.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich der Studiengang an den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse orientiert und die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK berücksichtigt.

1.3 Zielgruppe

Der exekutive Masterstudiengang für digitale Geschäftsmodellentwicklung richtet sich an Personen mit einem Hintergrund in Informatik, Wirtschafts- oder Verwaltungsinformatik, Mathematik, Physik oder auch gewissen Technikwissenschaften, die innerhalb ihres Unternehmens für Bereiche der digitalen Geschäftsmodellentwicklung verantwortlich zeichnen. Interessenten mit einem betriebs- oder volkswirtschaftlichen Hintergrund können sich ebenfalls bewerben; stellen allerdings nicht den Fokus der Zielgruppe dar. Aufgrund der

Eingangsqualifikationen bildet sich eine heterogene Teilnehmergruppe. Dies sehen die Gutachter aber nicht als Problem an, da die ZU bestrebt ist, die Eingangsqualifikationen durch entsprechende didaktische Maßnahmen zu kombinieren. Die Heterogenität der Studierenden ist nicht nur gewünscht, sondern wird auch als Stärke empfunden, da so aus verschiedenen Disziplinen Denkmuster, Erfahrungen, Werte und Ansichten in den Studiengang einfließen, der alle Studierenden gleichermaßen mit Zusatzwissen bereichert. Allerdings birgt diese Heterogenität auch Gefahren, weshalb hier seitens der Gutachterkommission auch empfohlen wird, dass die persönlichen Stärken und Schwächen der Studenten in Hinblick auf die grundlegende Befähigung zum Studieren des Studiengangs zu Beginn exakter erfasst und gegebenenfalls zu große Differenzen angeglichen werden. Als Zugangsvoraussetzung des Studiums wird seitens der ZU u.a. verlangt, dass die Studierenden über einen festen Arbeitsplatz verfügen. Derzeit rekrutiert die ZU ihre Studierenden überwiegend aus nationalen und internationalen Großkonzernen, allerdings wird hier angestrebt in Zukunft auch mehr Studenten aus KMUs oder generell Selbständige zu rekrutieren, auch um dadurch ein wenig die finanzielle Abhängigkeit von den partizipierenden Großunternehmen zu reduzieren. Aus Sicht eines langfristig zuverlässigen und nachhaltigen Studiengangs schließt sich die Gutachtergruppe dieser Idee daher unbedingt an.

Angesichts der heterogenen Zielgruppe sind unterschiedliche Vorkenntnisse der Studierenden zu erwarten. Es könnte ggf. sinnvoll erscheinen, nach den entsprechenden Einzelauswahlgesprächen geeignete Brückenkonzepte (bspw. für die Bereiche IT-Kenntnisse, Forschungsmethoden, wissenschaftliches Arbeiten, etc.) zu erarbeiten, die es erlauben, ein einheitliches, einem Masterstudiengang angemessenes Niveau in den einzelnen Modulen von Anfang an besser zu ermöglichen.

1.4 Qualitative Ziele

Die maximale Auslastung beträgt nach Plänen der Hochschule 25 Teilnehmer, wenn gleich die optimale Größe mit 20 angegeben wird. Mit dieser Anzahl ist der anvisierte seminaristische, interaktive Unterricht sinnvoll möglich. In der ersten Starterkohorte im Fall 2011 haben 15 Studierende das Studium aufgenommen, im Fall 2012 waren es 19 Teilnehmer. Die Kapazität des Studiengangs ist damit noch nicht ausgelastet. Die ZU unterstützt den Fortbestand des Studiengangs, wobei aus didaktischen Gründen mindestens 12 Teilnehmer angestrebt werden. Als Break-Even-Größe werden 10,5 Plätze angegeben, doch ist die ZU auch bereit – nach Abwägen der Situation – mit weniger als 10 Studierenden im Zweifel ein Studienjahr zu beginnen.

Die aktuellen Bewerberzahlen und die bisherige Entwicklung des Studiengangs lassen jedoch vermuten, dass die maximale Auslastung erreicht werden kann. Die Abbrecherzahl ist mit nur

einem Studierenden in den ersten zwei Jahrgängen außerordentlich gering. Ausschlaggebend für diesen guten Wert sind nach Angaben der Hochschule die intensiven Beratungsgespräche in der Bewerbungs- und Aufnahmephase und die intensive Betreuung während des Studiums.

2 Konzept

2.1 Studiengangsaufbau

Das Studienprogramm umfasst 90 ECTS-Punkte, wobei einem ECTS-Punkt eine Arbeitsbelastung von 25 Stunden zugeordnet ist. Studienbewerber, die über weniger als 210 ECTS-Punkte aus dem Erststudium verfügen, können gemäß Anrechnungsrichtlinie 30 ECTS-Punkte für berufliche Tätigkeit, die über das in den Zulassungsvoraussetzungen geforderte Jahr hinausgehen, angerechnet bekommen. Dies ist in der „Richtlinie hinsichtlich der Anrechnung außerhalb des Hochschulsystems erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten“ geregelt.

Das Programm wird berufsbegleitend über vier Semester, mindestens jedoch 21 Monate absolviert. Hier bedarf es noch einer Korrektur der Fachspezifischen Prüfungsordnung (FSPO), die in ihrer ursprünglichen Form eine Studiendauer von 18 Monaten vorsah. Die Gutachter begrüßen die Verlängerung der Studienzeit, die das Programm nun in der dafür vorgesehenen Zeit berufsbegleitend studierbar erscheinen lassen.

Die Unterrichtsprache ist Englisch.

2.2 ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele

Jedes Präsenzmodul umfasst vier ECTS-Punkte und sie werden jeweils im Laufe einer Woche (montags bis freitags) absolviert. Der Arbeitsaufwand wurde zu Beginn des Programms mit Hilfe der Dozenten und der Modulverantwortlichen ermittelt, im Rahmen der jeweiligen Evaluationen wurde diese bestätigt. Durch die Orientierung auf die Präsenzwoche ist es somit auch vertretbar, dass die Präsenzmodule vier ECTS-Punkte aufweisen und damit die von der KMK geforderten i.d.R. fünf ECTS-Punkte um einen Punkt unterschritten werden.

Folgende Präsenzmodule werden angeboten:

- Modul 1: Innovation & Technology Management
- Modul 2: Business Model Development
- Modul 3: Digital Value Chains
- Modul 4: Collaboration in Networks
- Modul 5: Business Plan Creation & Pitching
- Modul 6: Trend research & Scenario Technique

- Modul 7: Consumer Behavior and Marketing of Digital Goods
- Modul 8 & 9: International Summer Academy (Cambridge, UK)
- Modul 10: Open Government & Social Entrepreneurship
- Modul 11: Legal and Political Environment of Digitalization
- Modul 12: Management of Knowledge-based Firms

Die Projektarbeit umfasst 16 ECTS-Punkte, das Projekt wird von den Studierenden während eines Zeitraums von eineinhalb Jahren bearbeitet. Die Masterthesis umfasst 25 ECTS-Punkte, sie wird mit einer Verteidigung (1 ECTS-Punkt) abgeschlossen. Aus Sicht der Gutachter ist das Modulhandbuch zu aktualisieren, da die Qualifikationsziele der einzelnen Module sehr heterogen dargestellt sind. Eine Harmonisierung und Präzisierung wird daher als erforderlich angesehen, die Programmverantwortlichen berichteten im Gespräch, dass damit bereits begonnen wurde. Zudem wurde den Gutachtern zwar Informationen zu der Projektarbeit mittels eines Handouts vorgelegt, Modulbeschreibungen für die Projektarbeit und auch für die Masterthesis (und deren Verteidigung) existieren aber nicht. Letztere ist aber transparent in der FSPO beschrieben.

2.3 Lernkontext

In den Modulen der Präsenzwochen erfolgt die Theorievermittlung, aber auch dem Transfer in die Praxis wird ein großer Wert beigemessen, so dass den Studierenden untereinander Gelegenheit zum strukturieren Austausch gegeben wird. Während verschiedener Abendveranstaltungen besteht zudem die Möglichkeit zum Austausch mit Studierenden aus den grundständigen Studiengängen. Von Studierenden wurde allerdings der Wunsch geäußert mehr an allgemeinen Veranstaltungen teilnehmen zu können, dies könnte ggf. über bereits bestehende Angebote im Internet (z. B. zu on iTunesU) und Video-Aufzeichnungen etc. realisiert werden.

Forschungsmethoden werden an einzelnen Tagen während der Präsenzmodule vermittelt, eine Einführung erfolgt im 4./5. Modul. Die Studierenden können zudem auch geblockte Angebote der Doktoranden-Programme wahrnehmen. Insbesondere wenn die Zielsetzung der Befähigung zu eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten aufrechterhalten werden soll, könnte auf weitere geeignete Konzepte für die verstärkte Methoden- und Theorieausbildung abgestellt werden.

Die Studierenden selbst nehmen den Studiengang gut an und empfinden die Gruppengröße sowie die unkomplizierte Möglichkeit zum informellen Austausch auch mit dem Lehrkörper der ZU als ausgesprochen zielführend und professionell. Dass insbesondere ein Studiengang wie der eMA DIP derzeit über kaum E-Learning bzw. Blended-Learning Elemente verfügt, wird von den Studenten – im Gegensatz zur Gutachtergruppe – eher als Stärke empfunden. Da die

Studierenden in ihren Berufen täglich mit den neusten IuK-Technologien konfrontiert werden oder mit diesen arbeiten müssen, wird insbesondere der Faktor der interaktiven, persönlichen Kommunikation sowie generell die Präsenzlehre als sehr angenehm empfunden.

2.4 Zugangsvoraussetzungen

Die Zulassungsvoraussetzungen sind in der FSPO (§ 3) festgelegt. Zugelassen wird demnach, wer:

- einen ersten Studienabschluss mit der Gesamtnote befriedigend oder besser erlangt hat, der ein zumindest dreijähriges Studium an einer Universität, einer gleichgestellten Hochschule oder Fachhochschule in Deutschland voraussetzt oder einen durch Rechtsvorschrift oder von den zuständigen staatlichen Stellen als gleichwertig anerkannten wissenschaftlichen Abschluss besitzt;
- über einschlägige nachzuweisende betriebswirtschaftliche (Vor-)Kenntnisse verfügt. Die Entscheidung über das Vorliegen ausreichender betriebswirtschaftlicher Kenntnisse trifft die Auswahlkommission. Betriebswirtschaftliche Kenntnisse können auch durch einen „Betriebswirtschaftlichen Vorkurs“ an der ZU erworben und nachgewiesen werden;
- eine einschlägige Berufserfahrung in einer Position in einem Unternehmen über einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens 12 Monaten nachweist. Der Nachweis muss durch eine schriftliche Bestätigung des Unternehmens erbracht werden;
- eine zum Zeitpunkt des Studienbeginns bestehende Beschäftigung in einem Unternehmen nachweist;
- über englische Sprachkenntnisse verfügt; diese müssen in einem von der ZU gestellten Zulassungstest mit mindestens 50% der erzielbaren Punktzahl nachgewiesen werden;
- nach Teilnahme am Auswahlverfahren der ZU von dieser ein Studienplatz angeboten bekommt und diesen durch rechtsverbindliche Unterzeichnung eines Studienvertrages mit der ZU angenommen hat.

Das Auswahlverfahren sieht die Einreichung einer schriftlichen Bewerbung mit den folgenden Unterlagen vor: tabellarischer Lebenslauf, Motivationsschreiben für die Teilnahme am Studiengang, Zeugnisse (Praktika und berufliche Tätigkeiten sowie Studienleistungen), erste Ideenskizze für ein digitales Geschäftsmodell sowie die Beantwortung von acht Fragen. Anschließend erfolgt ein persönliches Auswahlgespräch mit einer Kommission bestehend aus einem Professor, der im eMA DIP unterrichtet, einem weiteren Vertreter der ZU (Programmdirektor, Dozent, Leiter Professional School etc.) sowie einer universitätsexternen Person (Unternehmer, Vertreter einschlägiger Experten aus digitalen Märkten, Alumnus/Alumna des Studiengangs etc.). Das Gespräch dauert 45 Minuten und wird mittels eines

semistrukturierten Gesprächsleitfaden geführt. Das Auswahlverfahren besteht des Weiteren aus einer Pitch-Präsentation vor einem (virtuellen) Investmentboard. Die Pitch-Präsentation besteht aus einem fünfminütigen Vortrag, fünf Minuten stehen für Rückfragen zur Verfügung. Die Basis bildet die Projektskizze für das digitale Geschäftsmodell sowie einen ausgefüllten Business Model Canvas.

Aus Gutachtersicht ist das Zulassungs- und Auswahlverfahren transparent und adäquat.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

Die wissenschaftliche Leitung des Studiengangs liegt bei der Leiterin des Dr. Manfred Bischoff Institut für Innovationsmanagement ist. Dieses Institut ist Teil des Departments für Corporate Management & Economics (CME). Das Department umfasst derzeit 19 Professuren (Lehrstühle bzw. Institute sowie Gast- und Honorarprofessuren). Die Dozenten für den Studiengang rekrutieren sich aus dem internen Lehrkörper der ZU und aus anderen Universitäten, wobei ca. 95 % der Dozenten Professoren sind. Mehr als 50% der Studientage werden von Professuren der ZU angeboten. Alle Modulverantwortlichen sind Professoren, Dozenten müssen als Mindestvoraussetzung promoviert sein. Die Programmdirektion ist Ansprechpartner für alle organisatorischen Dinge rund um das Studium. Ein Programmdirektor ist für zwei Programme, also bis zu vier Kohorten zuständig. Professoren der ZU können im Rahmen ihres regulären Deputates oder als zusätzliche Tätigkeit im Studiengang unterrichten. So ist Flexibilität der ZU hinsichtlich Deputat, Deputatsauslastung, aber auch finanzieller Rahmenbedingungen sichergestellt.

Der Studiengang eMA DIP ist durch die Initiative einzelner Professoren entstanden und lebt auch von Professoren mit internationalem Renommee und international anerkannter Forschung. Einzelne Dozierende erscheinen hier für den Studiengang unersetzbar. Administration und Organisation erfolgt vornehmlich über die Programmdirektion.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind umfangreich beschrieben, die Gutachter erachten diese als geeignet.

Hinsichtlich der sächlichen und räumlichen Ausstattung kann auf die gesamte Infrastruktur der ZU zurückgegriffen werden, die Seminare finden in der Regel am Campus Am Seemooser Horn statt. Die zweite Kohorte des Studiengangs hat ihre Veranstaltungen immer im gleichen Seminarraum. Die Studierenden zeigen sich mit der Ausstattung und Infrastruktur sehr zufrieden.

Für den Studiengang entstehen für die Studierenden Kosten in Höhe von 24.900 Euro, dies beinhaltet auch Immatrikulations- und Prüfungsgebühren, Lernmaterialien, Internetzugang sowie die Tagesverpflegung an der ZU. Unterbringungs- und Reisekosten sind exklusive.

Die technische Ausstattung der ZU sowie die Unterstützung durch die Universität wird insgesamt als sehr gut bewertet. Um den Executive-Studiengang noch reibungsloser und zielorientierter wahrzunehmen, wünschen sich die Studierenden allenfalls mehr Unterstützung durch die ZU bei der Organisation und Vermittlung von Unterkünften vor Ort. Auch eine noch intensivere Vernetzung zwischen Studium und Beruf wurde von den Studierenden als Vorschlag vorgestellt.

Die personellen, sächlichen, räumlichen und finanziellen Ressourcen sind aus Sicht der Gutachter geeignet, den Studiengang adäquat durchzuführen. Die studiengangsbezogene Kooperationen sind vielfältig und tragen zur Qualität des Studiengangs bei.

3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Neben dem Kuratorium, einem international besetzten Academic Advisory Board sowie der regionalen Zeppelin UniversitätsGesellschaft werden die Kooperationen an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Praxis institutionell im sogenannten PartnerPool entwickelt und gepflegt. Für die erste Kohorte des Studiengangs bestand eine Kooperation vor allem mit der Deutschen Telekom als Partner über die „Abnahme“ von Studienplätzen. Für die weiteren Kohorten besteht diese Vereinbarung nicht mehr.

Die gemeinsamen, bereits bestehenden organisatorischen Einheiten wie Prüfungsamt, Bibliothek, Mensa, Studierendensekretariat des Bachelor College und der Graduate School mitgenutzt.

Die Dozenten treffen sich einmal im Jahr zu einer Dozentenkonferenz zu einem inhaltlichen Austausch. Die Anregungen und Wünsche der Studierenden werden in der Gestaltung des Studiengangs und der Wahl der Dozenten berücksichtigt. Dabei suchen die Studierenden Kontakt zu den Dozenten und warten nicht auf die Evaluation nach Abschluss eines Moduls. Die Studierenden finden ihre Anregungen und Belange gut berücksichtigt und können Dozierenden jederzeit – auch außerhalb der Präsenzphasen – kontaktieren und nehmen von diesen Angeboten auch Gebrauch.

3.3 Prüfungssystem

Die Prüfungsordnung für den Studiengang besteht aus einer universitätsweiten (GSPO) und einer für den Masterstudiengang spezifischen Regelung (FSPO).

Ursprünglich war in dem Studienprogramm vorgesehen, dass jedes Modul in der Regel mit einer Modulabschlussklausur abschließt. Hier haben sich auf der Basis von Wünsche und Anregungen der Studierenden der ersten Kohorte Änderungen ergeben und es werden – wo angezeigt –

Essays oder Hausarbeiten bzw. Seminararbeiten als Prüfungsformen angeboten. Die angebotenen Prüfungsformen sind didaktisch sinnvoll gewählt und die Wahl der Prüfungsform wird didaktisch und inhaltlich begründet. So werden mittlerweile etwa 50% der Module mit einer Klausur abgeschlossen, welche am Ende eines Präsenzblocks stattfindet. In den Modulbeschreibungen sind dabei oft mehrere Prüfungsformen angegeben. Die Diskussion über die Prüfungsformen ist hier nicht abgeschlossen, nicht zuletzt da die Studierende wünschen, dass Module nach der jeweiligen Präsenzphase abgeschlossen sind, in anderen Fällen aber eine andere Prüfungsform didaktisch sinnvoller sein könnte. Einige Module beinhalten zudem mehr als eine Prüfungsleistung, so dass zum Beispiel eine Präsentation innerhalb der Präsenzwoche stattfindet und am Ende der Woche dann eine Klausur geschrieben wird. Dem Modulhandbuch kann man nicht entnehmen, ob die bei jedem Modul angegebenen Prüfungsleistungen Alternativen darstellen oder ob alle absolviert werden müssen (z.B. mündliche Prüfung und Klausur).

Die Definitionen zu Seminararbeiten, Hausarbeiten oder Essays sind nicht so klar wie andere Prüfungsformen beschrieben und in der aktuellen Version der FSPO als Prüfungsformen nicht angegeben. Diese Prüfungsformen stellen somit Ausnahmen dar, die genehmigt werden müssen. Die Prüfungsordnung bedarf daher einer Überarbeitung. Auch das Modulhandbuch entspricht nicht mehr der gelebten Realität im Studiengang und muss in Hinsicht der Angabe der Prüfungsform, Beziehung zwischen den angegebenen Prüfungsformen sowie der Gewichtung der einzelnen Teilprüfungen verbessert werden.

Das Projektmodul ist ein zentrales und identitätsstiftendes Element des Studiengangs. Die Studierenden erarbeiten als Prüfungsleistung einen Business Plan und sie haben in den Präsenzphasen des Studiengangs Gelegenheit spezifische Aspekte des Business Plans zu erarbeiten. Das Projekt-Modul ist ein wesentliches Element des Praxisbezugs des Studiums und der Vorbereitung der Studierenden auf eine Tätigkeit als Entrepreneur oder Intrapreneur. Hier werden die Studierenden sehr individuell betreut.

Die Master-Thesis ist eine wissenschaftliche Arbeit mit anschließender Verteidigung. Der wissenschaftliche Anspruch des Abschlusses begründet sich auf der Master-Thesis. In verschiedenen Modulen gibt es Angebote zu wissenschaftlichen Arbeiten und wissenschaftlichen Methoden, die diese wissenschaftliche Arbeit vorbereiten. Die Dozenten des Studiengangs betreuen die Masterarbeiten.

Alle Module sind verpflichtend und – mit Ausnahme Projekt und Masterthesis – als Präsenzmodule gestaltet. Eine Wiederholung von Modulen oder Prüfungsleistungen ist in der Regelstudienzeit zumeist möglich; die fachspezifische Prüfungsordnung regelt, dass nicht bestandene Leistungen auf Antrag innerhalb von zehn Wochen nach Abschluss des Moduls

wiederholt werden müssen. Bisher haben alle Studierende die Module auf Anhieb bestanden. Der Notendurchschnitt erscheint sehr gut.

Bei Abwesenheiten von Präsenzmodulen wurde bisher von den Dozenten auf individueller Basis eine Ersatzprüfung angeboten. Die Prüfungsordnung regelt die Äquivalenz der Prüfungsleistungen und Ersatzleistungen bisher nicht ausreichend. Die Prüfungsordnung ist entsprechend zu ergänzen.

Aus Gutachtersicht ergibt sich somit ein weitestgehend stimmiges Bild, bei dem festgehalten werden kann, dass die Prüfungen dazu dienen, die zu erwerbenden Qualifikationsziele modulbezogen und kompetenzorientiert festzustellen. Die Gutachter beurteilen die Prüfungsdichte und -organisation als adäquat und belastungsangemessen, sehen aber noch Überarbeitungsbedarf an der FSPO hinsichtlich der verschiedenen Prüfungsformen und der Wiederholungsmöglichkeiten für Module und Prüfungen.

3.4 Transparenz und Dokumentation

Die studiengangsrelevanten Informationen und Dokumente stehen Studierenden und Studieninteressierten in transparenter Weise zur Verfügung. Organisatorische Informationen werden von der Programmdirektion weitergegeben, im Intranet erhalten die Studierenden die relevanten Informationen (Lektüre, Skripte) zu den Modulen.

Die Studienberatung erfolgt in der Regel individuell und persönlich, jedem Interessenten wird angeboten im Rahmen von „Studieren probieren“ einen Tag an der ZU zu verbringen.

Die Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, ist in der FSPO ausgeschlossen. Dies wird mit der Einmaligkeit des Studienangebotes begründet – ein vergleichbares Studienangebot gibt es weltweit nicht.

3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Nachteilsausgleichregelungen finden sich in der Gemeinsamen Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (§ 6).

Die erste und zweite Kohorte des Studiengangs weisen überwiegend männliche Teilnehmer auf. Diese Geschlechterverteilung wird u.a. mit dem Vorschlagsverfahren der Firmen begründet – sie schlagen männliche Bewerber vor. Teilnehmerinnen bewerben sich eher direkt. Die Geschlechtergerechtigkeit im Bewerbungsprozess und insbesondere die Rolle der Firmen, die Bewerber vorschlagen, bedarf weiterer Beobachtung.

4 Qualitätsmanagement

Das Qualitätsmanagement des Studiengangs ist in das gesamte Qualitätsmanagementsystem der ZU integriert. So findet die Qualitätssicherung wie auch die Weiterentwicklung des Studiengangs

auf verschiedenen Ebenen statt. Verantwortlich zeichnet sich der wissenschaftliche Leiter gemeinsam mit der Programmdirektion. Zum einen werden einmal jährlich Dozentenkonferenzen abgehalten, bei denen die Modulevaluationen (von Studierenden und Dozenten/wiss. Studiengangsleiter) und weitere Ergebnisse von Befragungen diskutiert werden, um dann in konkrete Verbesserungsmaßnahmen zu münden. Des Weiteren besteht ein Beirat für den Studiengang, er trifft sich einmal jährlich. Der Beirat ist mit wissenschaftlichen Experten aber auch mit Vertretern der Praxis besetzt und wird in der Regel dazu genutzt, die Strategieentwicklung des Studiengangs zu begleiten, neue aktualitätsbezogene Inhalte zu identifizieren sowie geeignete Dozenten aus Theorie und Praxis zu integrieren.

Um sich zukunftsorientiert an den Anforderungen und Notwendigkeiten des Arbeitsmarktes auszurichten, empfiehlt es sich daher, in den Studiengangs- sowie in den Absolventenevaluationen regelmäßig Berufsfeldinhalte gegenüber den Studiengangsinhalten abzufragen bzw. abzugleichen. Die Gutachtergruppe geht davon aus, dass die Ergebnisse von Absolventenbefragungen und Verbleibsstudien dazu genutzt werden, das Programm kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Insgesamt ist das Qualitätsmanagement für den Studiengang vorbildlich. Nicht nur schriftliche Evaluationen werden durchgeführt, besonderer Wert wird auch stets auf das individuelle Feedback der Studierenden gelegt, hierzu dient beispielsweise die mündliche Zwischenevaluation, die es u. a. ermöglicht kurzfristige Korrekturen vorzunehmen.

5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Ziele der ZU und die Ziele des Studiengangs für alle beteiligten Gruppen (Universität, Studierende und Unternehmen) einen sehr ausgewogenen Nutzen stiften. Der „Executive Master of Arts of Digital Pioneering“ ist gut in die Gesamtstrategie der ZU integriert.

Der Studiengang verfügt über eine klar definierte und sinnvolle, das heißt, validierte Zielsetzung, die Ziele sind transparent dargestellt und den Studierenden bekannt. Das Konzept des Studiengangs ist insgesamt geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen. Die einzelnen Studiengangsmodule führen für sich zur Erreichung der Studiengangsziele. Das Konzept ist transparent und studierbar.

Die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen sind gegeben, um das Konzept konsequent und zielgerichtet umzusetzen. Sie tragen das Konzept und dessen Realisierung. Die Ressourcen (Personal, Sachmittel, Ausstattung) sind zur Zielerreichung vorhanden und angemessen, sie werden entsprechend ihrer Widmung eingesetzt. Die Entscheidungsprozesse sind transparent und angemessen im Hinblick auf Konzept und Zielerreichung.

Die eingesetzten Qualitätssicherungsinstrumente sind geeignet, um die Validität der Zielsetzung und der Implementierung des Konzepts zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Eine Fehlerbehebung und Optimierung ist dauerhaft implementiert. Lediglich hinsichtlich der Dokumentation vorgenommener Änderungen (insbesondere in den studiengangsrelevanten Unterlagen) hat die Gutachtergruppe noch Verbesserungsprotetatial identifiziert. Dies betrifft im besonderen das Modulhandbuch sowie die Fachspezifische Studie- und Prüfungsordnung, in denen die Änderungen noch nicht dokumentiert sind.

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7),

„Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Die Kriterien „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5) und „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8) sind nur teilweise erfüllt, da die Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung sowie die Modulbeschreibungen überarbeitet werden müssen.

Zu Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Der Studiengang entspricht den Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ für weiterbildende Masterstudiengänge.

IV Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 28. März 2013 folgenden Beschluss:

Der Masterstudiengang „Executive Master of Arts of Digital Pioneering“ (M.A.) wird mit folgenden Auflagen erstmalig akkreditiert:

- **Die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung ist in dem folgenden Punkt zu überarbeiten und nach Inkraftsetzung bei ACQUIN einzureichen: Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V).**
- **Die Module 1 und 2 sind im Modulhandbuch getrennt voneinander zu beschreiben.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2014.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2014 wird der Studiengang bis 30. September 2018 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 30. Mai 2013 in der Geschäftsstelle einzureichen.

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die IT-Vorkenntnisse der Studierenden sollten erfasst und den Dozenten transparent gemacht werden. Perspektivisch könnte es sinnvoll sein, differenziert auf die individuellen Vorkenntnisse der Studierenden einzugehen.
- Die Hochschule sollte im Sinne der Transparenz den Studiengangstitel überprüfen; der Abschlussgrad sollte nicht Teil des Studiengangstitels sein (z.B. „Digital Pioneering“ (M.A.) oder „Executive Master of Digital Pioneering“ (M.A.).

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Umformulierung von Auflagen

Die Auflage

- Die Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung ist in den folgenden Punkten zu überarbeiten:
 - Die Studiendauer ist zu korrigieren.
 - Die Prüfungsarten sind zu benennen.
 - Die Wiederholungsmöglichkeiten von Modulen und Prüfungen sind darzustellen.

wird vom Fachausschuss wie folgt umformuliert:

- Die Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung ist in dem folgenden Punkt zu überarbeiten und nach Inkraftsetzung bei ACQUIN einzureichen: Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V).

Begründung:

Die Hochschule legt mit ihrer Stellungnahme bereits einen überarbeiteten Entwurf der Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung vor, die die in der Auflage benannten Monita behebt, allerdings genügt die Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung noch nicht den Vorgaben der Lissabon Konvention, da eine Anerkennung hierin nicht vorgesehen ist. Die Ordnung muss daher in diesem Punkt überarbeitet und in verabschiedeter Form eingereicht werden.

Die Auflage

- Die Modulbeschreibungen sind in den folgenden Punkten zu überarbeiten:
 - Die Qualifikationsziele sind zu präzisieren und zu harmonisieren.
 - Die Prüfungsformen sind konkret zu benennen.
 - Die Modulbeschreibungen für das Projekt und die Masterthesis sind zu erstellen.
 - Die Module 1 und 2 sind getrennt voneinander zu beschreiben.

wird vom Fachausschuss wie folgt umformuliert:

- Die Module 1 und 2 sind im Modulhandbuch getrennt voneinander zu beschreiben.

Begründung:

Die Hochschule legt mit ihrer Stellungnahme bereits ein überarbeitetes Modulhandbuch vor, lediglich die Module 1 und 2 sind noch in einer Modulbeschreibung zusammengefasst, so dass diese noch überarbeitet werden müssen.

2 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 28. März 2014 folgenden Beschluss:

Die Auflagen des Masterstudiengangs „Executive Master of Arts of Digital Pioneering“ (M.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2018 verlängert.